

# Geteilte Verantwortung in der evangelischen Kirche

Und sie setzten in jeder Gemeinde Älteste ein, beteten und fasteten und befahlen sie dem Herrn ...

Apostelgeschichte 14,23

„Ehrenamtliche leiten die Kirche und gestalten das Leben in den Gemeinden. Sie halten die Kirche in Bewegung.“

Dr. Irmgard Schwaetzer, Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Evangelische Kirche ist „Kirche zum Mitmachen“. Hier werden alle gebraucht. Gewählte Ehrenamtliche und Theologinnen und Theologen teilen sich die Leitungsverantwortung. Das spiegelt sich auf allen Ebenen von Kirchengemeinden über Kirchenkreise und Landeskirchen bis hin zu den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen wider. Insgesamt engagieren sich bundesweit etwa 134.000 Gemeindeglieder ehrenamtlich sowie 25.000 Hauptamtliche in den Kirchenvorständen und Synoden.

Leitungsorgane der EKD sind Synode, Rat und Kirchenkonferenz. Die Synode berät und entscheidet bei ihrer in der Regel jährlichen Tagung über Kirchengesetze und den Haushalt der EKD. Sie diskutiert Berichte des Rates und der großen evangelischen Werke, debattiert Fragen kirchlichen Lebens, fasst Beschlüsse dazu und äußert sich zu öffentlichen Angelegenheiten. 100 Mitglieder der Synode werden von den Synoden der Gliedkirchen gewählt, weitere 20 beruft der Rat der EKD. An der Spitze der Synode, die jeweils für sechs Jahre gebildet wird, steht der oder die Präses.

Der 15-köpfige Rat leitet die EKD zwischen den Synodaltagungen. Auch im Rat sind Theologen und Nicht-

Theologen gleichrangig vertreten. 14 Mitglieder werden gemeinsam von Synode und Kirchenkonferenz gewählt; hinzu kommt der oder die Präses der Synode qua Amt. Der oder die Ratsvorsitzende vertritt die EKD rechtlich nach außen und repräsentiert sie in der Öffentlichkeit. Mit Denkschriften, Studien und anderen Veröffentlichungen nimmt der Rat Stellung zu Fragen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens.

Die von den Leitungen der Gliedkirchen gebildete Kirchenkonferenz ist das föderale Organ der EKD. Kirchen mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern haben jeweils

## Synodale der 12. EKD-Synode und der Landeskirchen

Bezeichnung	12. EKD-Synode (2015 bis 2021)	Landessynoden (unterschiedliche Wahlperioden)
<b>Ordinierte</b>	41	692
<b>Männer</b>	22	492
<b>Frauen</b>	19	200
<b>Nicht-ordinierte</b>	79	1.278
<b>Männer</b>	40	759
<b>Frauen</b>	39	519
<b>Insgesamt</b>	120	1.970
<b>Männer</b>	62	1.251
<b>Frauen</b>	58	719



Generalsynode der lutherischen Landeskirchen (VELKD) in Bonn am 09.11.2017.

zwei Stimmen, die anderen je eine Stimme. Die Kirchenkonferenz berät die Arbeit der EKD und gemeinsame Anliegen der Gliedkirchen, leitet Synode und Rat Vorlagen und Anregungen zu. Sie wirkt bei der Wahl des Rates mit und hat ein eigenes Initiativrecht bei der Gesetzgebung.

### Mitglieder in gemeindeleitenden Gremien (unterschiedliche Wahlperioden)

Gliedkirche	insgesamt	darunter Frauen
Anhalt	749	442
Baden	5.328	2.879
Bayern	13.565	6.254
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	4.831	2.546
Braunschweig	2.719	1.563
Bremen	582	270
Hannover	11.840	6.333
Hessen und Nassau	11.029	6.222
Kurhessen-Waldeck	9.115	5.318
Lippe	916	470
Mitteldeutschland	14.229	7.672
Nordkirche	10.415	5.595
Oldenburg	1.461	713
Pfalz	3.477	1.977
Reformierte Kirche	716	294
Rheinland	8.636	4.463
Sachsen	7.115	2.999
Schaumburg-Lippe	167	64
Westfalen	5.908	2.897
Württemberg	13.039	6.949
<b>EKD insgesamt</b>	<b>125.837</b>	<b>65.920</b>